



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Herausgeber:

Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB
Landesverband Hessen e.V.
Otto-Hesse-Str.19/T 3, 64293 Darmstadt
Tel.: (06151) 2794500
Fax: (06151) 2794502
Homepage: www.dpolg-hessen.de
eMail: kontakt@dpolg-hessen.de

**DPoIG – so gut kann Gewerkschaft sein!
DPoIG – wir sind die Blauen!**

Verantwortlich

Roland Metz
Landesredakteur
Tel. 06151 / 2 79 45 00
Fax 06151 / 2 79 45 02
eMail: metz@dpolg-hessen.de

**DPoIG – tut was zu tun ist und noch mehr!
Weiter vorn mit der DPoIG!**

DPoIG – Info (DI)

Nr. 17

15. Dezember 2016

**Ein Service der Deutschen Polizeigewerkschaft
im DBB (DPoIG), Landesverband Hessen**

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- 1.1 – Gespräch mit Innenminister Peter Beuth ****
- 1.2 – Besoldung – Klage;
Verfahrensweise bei der Geltendmachung von Ansprüchen für das
Besoldungsjahr 2016 ****
- 1.3 – Wochenarbeitszeit/Lebensarbeitszeitkonto ****
- 1.4 – Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst;
hier: Fortschreibung bekannt gewordener weiterer Vorkommnisse ****
- 1.5 – Innenministerkonferenz: Einbrecher härter bestrafen ****
- 1.6 – Silbernes Jubiläum ****

1.1 - Gespräch mit Innenminister Beuth

Am 23. November kamen Staatsminister Beuth und die Landesleitung des dbb Hessen zum Gespräch zusammen, um die Themen ‚Wochenarbeitszeit/LAK‘, ‚Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst‘ und die ‚Haltung des Ministeriums bei der Geltendmachung von Ansprüchen für das Besoldungsjahr 2016‘ zu erörtern.

Zur Frage der Geltendmachung von Ansprüchen für das Besoldungsjahr 2016 haben wir in den dbb Nachrichten 13/2016 und in dieser Ausgabe, oben stehend, berichtet.

Zum Thema ‚Gewalt gegen Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes‘ stellte der Minister seine bisherigen Bemühungen und Initiativen und den Sachstand zur Einführung eines § 112 StGB dar.

Die Landesleitung stellte die Erfahrungen aus den verschiedenen Bereichen dar und wies auf die im zweiten Quartal 2017 geplante Veranstaltung hin.

Es wurde vereinbart, zu diesem Thema in Kontakt zu bleiben.

Einer Gutschrift der 41ten Wochenstunde auf das LAK erteilte Innenminister Beuth unter Berufung auf die Festlegungen im Koalitionsvertrag eine Absage.

Quelle: dbb-Nachrichten Ausgabe 14/2016 vom 07.12.2012

1.2 - Besoldung – Klage; Verfahrensweise bei der Geltendmachung von Ansprüchen für das Besoldungsjahr 2016

In Ergänzung zu den Ausführungen in den dbb Nachrichten 13/2016 fügen wir nachstehend das entsprechende Schreiben vom 5. Dezember 2016 von Innenminister Beuth bei:

Peter Beuth
Staatsminister
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 - D-65021 Wiesbaden

Herrn
Vorsitzenden des dbb
Heini Schmitt
Eschersheimer Landstr. 162

60322 Frankfurt am Main

Datum 8. Dezember 2016

**Musterklageverfahren zur Geltendmachung von Ansprüchen hinsichtlich der amtsan-
gemessenen Besoldung für das Besoldungsjahr 2016;
Verzicht auf die Einrede der zeitnahen Geltendmachung für das Jahr 2016**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für das vertrauensvolle Gespräch am 23. November bedanke ich mich.

Sie hatten dort im Hinblick auf die angekündigten Musterklageverfahren die Frage der Notwendigkeit von Rechtsmitteln durch die Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zur Wahrung etwaiger Ansprüche für das Besoldungsjahr 2016 angesprochen.

Wie in dem Gespräch vereinbart, habe ich diese Frage kurzfristig einer Klärung zugeführt und kann Ihnen heute mitteilen, dass für die Landesverwaltung auf die Erhebung der Einrede der zeitnahen Geltendmachung für Ansprüche aus – vermeintlicher – Unteralimentierung für das Jahr 2016 verzichtet wird.

Der Verzicht auf die Einrede der zeitnahen Geltendmachung für das Besoldungsjahr 2016 bedeutet allerdings noch keinen generellen Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln. Insoweit bitte ich um Verständnis, dass darüber erst nach weiterer Sachverhaltsaufklärung zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2017 entschieden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Beuth

65185 Wiesbaden - Friedrich-Ebert-Allee 12
Telefon: (06 11) 353 15 00
Telefax: (06 11) 353 15 43
E-Mail: Minister@hmds.hessen.de



Der Verzicht auf die Erhebung der Einrede der zeitnahen Geltendmachung gilt auch für Versorgungsempfänger und kommunale Beamte, die nach dem hessischen Besoldungsgesetz besoldet werden.

Zur Frage des generellen Verzichts auf das Erfordernis zur Einlegung von Rechtsmitteln werden wir rechtzeitig berichten.

Quelle: dbb-Nachrichten Ausgabe 14/2016 vom 07.12.2012

1.3- Wochenarbeitszeit / Lebensarbeitszeitkonto

Nachdem in den Gesprächen mit den Regierungsfractionen und dem Innenminister (siehe 1.1) keine Einigung hinsichtlich der Forderung nach Gutschrift der 41ten Wochenstunde ab dem 1.8.2017 erzielt werden konnte, wurde vor wenigen Tagen mit Vorlage des Entwurfs für die neue Hessische Arbeitszeitverordnung der Wille der Landesregierung manifestiert.

Im Verordnungsentwurf ist keine Gutschrift der 41ten Wochenstunde ab dem 01.08.2017 vorgesehen.

Das halten wir für einen fatalen Fehler! Einer der wenigen Vorzüge des öffentlichen Dienstes in Hessen im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft, der das Bemühen um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben tatsächlich unterstützte, soll nun also auch noch geopfert werden. Wir fordern die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nachdrücklich auf, ihre Haltung zu verändern und die entsprechende Passage des Verordnungsentwurfs zu überarbeiten!

Der Öffentliche Dienst befindet sich im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs gegenüber der Privatwirtschaft im freien Fall!

Wenn die Entwicklung so weiter geht, wird die wenig faszinierende Formel am Ende lauten: „Auflese statt Auslese!“

Es wird alsbald nicht mehr darum gehen, die Besten zu rekrutieren, sondern diejenigen, die überhaupt noch bereit sind, ein Beschäftigungsverhältnis im Öffentlichen Dienst einzugehen!

Klare Belege dafür gibt es schon:

Das BKA muss die Anforderungen herunter schrauben, die Bundeswehr wird keinen Schulabschluss mehr verlangen....

In manchen Bereichen wird derzeit noch offiziell verkündet, dass man bislang keinerlei Abstriche bei den Anforderungen machen müsse. Selbst wenn das hie und da noch zutreffen mag, wird es auf Dauer nicht so bleiben.

Und deshalb dürfen –wenn schon die harten Besoldungs- und Vergütungsdaten keine Attraktivität mehr erzeugen können– nicht auch noch die nicht monetären Rahmenbedingungen verschlechtert werden!

Quelle: dbb-Nachrichten Ausgabe 14/2016 vom 07.12.2012

1.4 - Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst; hier: Fortschreibung bekannt gewordener weiterer Vorkommnisse

Wir berichten heute über weitere aktuelle Ereignisse:

- Ein Justizvollzugsbeamter in Ausbildung wurde im September in der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden von einem Häftling brutal zusammen geschlagen, als er das Radio in der Zelle leiser bzw. abstellen wollte.
Zuletzt erreichten uns vermehrt Darstellungen, wonach Häftlinge immer aggressiver und feindseliger werden und für die Justizvollzugsbeamten im täglichen Umgang kaum noch zu beherrschen sind.
- Am 14.11.2016 wurde ein Polizeibeamter, der sich privat in einer Gaststätte in Darmstadt aufhielt, von einem hinlänglich polizeibekanntem Mann heftig hinterrücks attackiert. Als der Beamte die Toilette aufsuchte, folgte ihm der Mann und schlug dem Beamten mehrfach auf den Hinterkopf. Er konnte schließlich überwältigt und festgenommen werden.
- In einem Jobcenter in Gießen sprach am 21.11.2016 eine Frau in Begleitung eines Mannes vor. Die Frau erwartet die Zusage einer Mitarbeiterin im Jobcenter, dass die Kosten für eine bestimmte Wohnung übernommen werden.

Nachdem die Mitarbeiterin des Jobcenters erklärte, dass das aufgrund der bestehenden Regelungen nicht möglich sei, drohte der Mann: *„Wenn das ... nicht akzeptiert wird, dann brennt hier die Hütte, da braucht ihr Security!“*

Derselbe Mann hatte bereits wenige Tage zuvor eine Praktikantin des Jobcenters beleidigt und bedroht, mit eindeutigem Bezug zu ihrer Familie.

- Nach einer vom VBE in Auftrag gegebenen forsa-Umfrage haben 21 Prozent der befragten Lehrer davon berichtet, dass sie in den vergangenen fünf Jahren körperlich angegriffen wurden.

Sechs Prozent der Befragten berichteten konkret von körperlichen Misshandlungen durch Schlagen, Schütteln, Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln...

- Heute (07.12.2016) hat das Landgericht Fulda das Urteil des Amtsgerichts Fulda vom Januar 2014 bestätigt, in dem sieben sog. „Reichsbürger“ zu ganzen sechs Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung (Haupttäter) bzw. zu ganzen 400,- € Geldstrafe (Mittäter) wg. Freiheitsberaubung und Bedrohung verurteilt worden waren.

Gegen einen Mittäter muss noch nachverhandelt werden.

Die Männer hatten eine Finanzbeamtin, die im Außendienst eine Vollstreckungshandlung gegen einen dieser „Reichsbürger“ vornehmen wollte, über eine halbe Stunde(!) daran gehindert, in ihrem Fahrzeug wegzufahren und sie bedroht.

Wie mag diese Kollegin sich in dieser Situation, die sich über eine halbe Stunde hinzog, gefühlt haben und wie wird sie sich heute fühlen, wenn sie zu Vollzugshandlungen unterwegs ist?

Quelle: dbb-Nachrichten Ausgabe 14/2016 vom 07.12.2012

1.5 - Innenministerkonferenz: Einbrecher härter bestrafen DPoIG begrüßt geplante höhere Strafen

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) begrüßt die von der Innenministerkonferenz (IMK) in Saarbrücken beschlossene härtere Bestrafung von Wohnungseinbrechern.

DPoIG Bundesvorsitzender Rainer Wendt: *„Die Innenminister haben endlich erkannt, dass die starke bundesweite Zunahme von Wohnungseinbrüchen die Bürgerinnen und Bürger massiv verunsichert und endlich etwas dagegen getan werden muss. Die vorgesehene Streichung von Wohnungseinbrüchen als minderschwerer Fall im Strafgesetzbuch ist deshalb richtig und notwendig. Ebenso wie eine Mindeststrafe von einem Jahr.“*

Die DPoIG begrüßt auch die Verständigung der Innenminister in Bezug auf eine Verschärfung des Waffenrechts.

„Waffen haben in den Händen von Extremisten nichts verloren. Eine Abfrage beim Verfassungsschutz, ob etwas über eine betreffende Person vorliegt, sollte deshalb obligatorisch sein. Dafür müssen aber auch die Kapazitäten des Verfassungsschutzes entsprechend ausgebaut werden.“, sagte Rainer Wendt.

Im Verkehrssicherheitsbereich unterstützt die DPoIG die Forderung der IMK nach höheren Bußgeldern für Raser. *„Wer rast, gefährdet immer Menschenleben. So etwas kann nicht hoch genug geahndet werden.“*, so Bundesvorsitzender Rainer Wendt.

„Der Vorschlag einer einkommensabhängigen Staffelung von Bußgeldern ist zum Glück vom Tisch. Das wäre mit einem zu hohen bürokratischen Aufwand verbunden.“

Quelle: Pressemitteilung der DPoIG Bundesorganisation vom 01.12.2012



Im Dezember 2016 kann Landesredakteur Roland Metz ein besonderes Jubiläum begehen. Er ist dann über den Zeitraum von 25 Jahren Landesredakteur „seiner“ hessischen DPoIG!

Sein ehrenamtliches Engagement „bei den Blauen“ begann 1988 in Alsfeld auf einem außerordentlichen Landesdelegiertentag der – wie sie damals hieß – Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund (PDB). Die PDB Hessen war seinerzeit (aufgrund eines unfähigen Landesvorstandes) in massive Schwierigkeiten geraten.

Die Moderation für einen hessischen Neuanfang hatte der eigens aus Göppingen angereiste damalige Bundesgeschäftsführer Paul Grimm übernommen.

Bernd Vercruysse wurde 1988 – zunächst für ein Jahr – zum neuen Landesvorsitzenden gewählt, Roland Metz zu einem seiner beiden Stellvertreter. Bernd blieb Vorsitzender der hessischen DPoIG bis zu seiner Pensionierung Ende 2001! Dass Roland das Amt des stellvertretenden Landesvorsitzenden in der Folge dann insgesamt 18 Jahre (bis 2006) innehaben würde, konnte er 1988 auch noch nicht wissen!.

Als im Dezember 1991 der damalige DPoIG-Landesredakteur Wolfgang Seifert plötzlich und unerwartet verstarb, übernahm Roland Metz – auf Bitten des Landesvorstandes – zusätzlich zum Verantwortungsbereich seiner Stellvertreterfunktion auch den Geschäftsbereich der Landesredaktion. Der erste von ihm gestaltete hessische Landesteil befand sich in der Januarausgabe 1992 des POLIZEISPIEGEL.

Roland Metz gestaltete im vergangenen Vierteljahrhundert aber nicht nur den hessischen Landesteil des POLIZEISPIEGEL. Er zeichnete (über jeweils unterschiedlich lange Perioden) zudem verantwortlich für die Gestaltung und Redaktion weiterer hessischer DPoIG-Publikationen (wie Festschriften der damaligen PDB für die Polizeifeste in Kassel, Darmstadt und Frankfurt am Main und auch anlässlich von Landesdelegiertentagen oder -kongressen)! Außerdem für die gesamte Redaktion für „Der hessische Polizeibeamte“ und für die „DPoIG Hessen News“.

Er ist auch „geistiger Vater“ der hessischen „DPoIG Information (DI)“, die von ihm seit vielen Jahren in unregelmäßigen Abständen mehrmals pro Jahr zusammengestellt und gestaltet wird!

Roland Metz steht in dieser schnelllebigen Zeit für Verantwortungsbewusstsein und Kontinuität. Aufgewachsen und großgeworden in der analogen Zeit plädiert er im heutigen digitalen Zeitalter auch für das Beibehalten der Druckausgabe des POLIZEISPIEGEL.

Denn nicht alle DPoIG-Mitglieder sind in sozialen Netzwerken unterwegs. Die gilt es aber aus gewerkschaftlicher Sicht ebenfalls kompetent zu informieren! Und nicht wenige der DPoIG-Mitglieder wollen auch in Zukunft, jeweils zu Monatsbeginn, den POLZEISPIEGEL in ihrem Briefkasten vorfinden.

Herzlichen Glückwunsch Roland Metz zum Silbernen Jubiläum als Landesredakteur!

Wir sagen Danke für Dein vorbildliches ehrenamtliche Engagement in den vergangenen 28 Jahren und Deinen alle Zeit authentischen Einsatz für unsere DPoIG Hessen!

Bernd Vercruyse
Ehrenvorsitzender DPoIG Hessen



**Der Landesvorstand der DPoIG Hessen
wünscht eine besinnliche Adventszeit,
ein frohes, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest
sowie alles Gute, Glück und Gesundheit im Neuen Jahr!**

**DPoIG - wir sind die Blauen!
Das Vergnügen besser zu sein - DPoIG!**

Besuchen Sie unsere Homepage: www.dpolghessen.de

Serviceleistungen für unsere Mitglieder und für die Polizei

Pkw riesig unter Listenpreis! **Mobiltelefone** unschlagbar günstig!



Sondertarife Ö. D.

von der DPoIG Service GmbH

Aktuelle Service-Angebote der DPoIG unter: www.dpolg-service.de oder 07161-964100

**DPoIG – tut was zu tun ist und noch viel mehr
Verstehen * Lösen * Handeln = DPoIG!
DPoIG – wir können was wir tun!**

Z I T I E R T

Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit,
die wir uns für einen anderen Menschen nehmen,
das Kostbarste ist, was wir schenken können,
haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.

(© Roswitha Bloch)

Erscheint in unregelmäßigen
Abständen bei Bedarf.
Nachdruck honorarfrei.
Quellenangaben erbeten.

Die unter Verfasseramen
veröffentlichten Artikel stellen
nicht in jedem Fall auch die
Meinung der DPoIG dar.